

das Wohl des Leipziger Buchhandels zum Zwecke habe, spricht dann aber die Ueberzeugung aus, daß sowohl das königl. sächsische als das königl. preussische Ministerium des Innern von den eigenthümlichen Verhältnissen des Commissionsbuchhandels in Leipzig keine vollkommene Kenntniß genommen haben. Es folgt sodann eine Nachweisung, daß der Leipziger Commissionair nur ein passiver Vermittler zwischen dem auswärtigen Absender und Empfänger von Bücherpaketen ist. Jenen dafür verantwortlich machen würde nichts Anderes sein, als wenn man die Post bedrohen wollte, keine verbrecherischen Briefe zu verbreiten. Es wird eingeräumt, daß Leipzigs Verhältnisse eine polizeiliche Ueberwachung der gesammten deutschen Literatur besonders bequem machen, aber behauptet, daß die deutsche Literatur einer solchen Ueberwachung sehr bald werde auszuweichen wissen, da die Erhaltung Leipzigs als Buchhändlercommissionsplatz nicht von der Macht des königl. Ministeriums des Innern, sondern von der Zufriedenheit der auswärtigen Buchhandlungen abhängig sei. Zum Schluß heißt es: „Wir wünschen daher durch Vermittelung der löblichen Deputation des Vereins der Buchhändler in Leipzig an die königl. Kreisdirection in Leipzig und das königl. Ministerium des Innern die Bitte zu richten: „die hohe Staatsregierung wolle die eigenthümlichen Verhältnisse des Leipziger Buchhandels gegen die Reclamationen der königl. preussischen Regierung vertreten, dem Commissionsbuchhandel aber die nöthige Freiheit innerhalb der Staatsgesetze belassen, einzelne Ungesetzmäßigkeiten mit gebührender Strafe belegen, aber deshalb nicht den ganzen Geschäftszweig bedrücken, und am wenigsten verlangen, daß wir selbst eine Censur ausüben sollten, durch welche wir unser eignes Geschäft zu Grunde richten müßten.““

Die Deputation wird noch um Beförderung gebeten, worauf 92 Unterschriften folgen. Es fehlten also von sämmtlichen Leipziger Buchhändlern etwa 40. Von diesen 40 sind 7 Deputirte; 3 Verleger hatten erklärt, daß sie nicht betheiligte seien, und die übrigen waren verreist oder sonst nicht aufzufinden gewesen, als man ihnen das Schreiben zur Unterschrift vorlegen wollte.

Der Berichtiger erwähnt auch, daß die Buchhändler auf §. 28 der Presordnung vom 5. Febr. 1844 verwiesen worden wären; allein eine solche Verweisung hat nicht stattgefunden und hat auch nicht stattfinden können, da im angeführten Paragraphen von der Vertriebs-erlaubnis (Erlaubniß zum Verkauf an Kunden), welche sowohl der Commissionair des auswärtigen Verlegers als ein anderer sächsischer Buchhändler nachsuchen kann, die Rede ist, aber gar nicht vom Commissionsgeschäft. Dieser Unterschied scheint dem Berichtiger nicht klar gewesen zu sein.

Jedenfalls war die Berichtigung einer oberflächlichen Notiz ziemlich überflüssig, und es wäre besser gewesen, die Angelegenheit mit Stillschweigen zu übergehen als sie vor die Öffentlichkeit zu ziehen.“

Zu Paris erscheinen 450 Journale und Zeitungen, von denen ein gutes Zehntheil rein politisch ist. In den Departements lassen sich etwa 550 Journale zählen, von denen etwa die Hälfte dem politischen Gebiete angehört. Die Zahl der sämmtlichen aus den französischen Pressen hervorgehenden periodischen Schriften läßt sich auf 1000 ansetzen. (In Nordamerika dagegen auf 2500). Die Summe der Stempelabgaben für französische Zeitungen u. Zeitschriften betrug im J. 1843:

1. für politische Zeitungen und Journale . . . 3,231,357
2. für nicht politische . . . . . 398,916
3. für Annoncen . . . . . 985,733.

zusammen 4,616,006 Fr.

Noch vor wenigen Jahren belief sich dieser Betrag nicht über 2 Mill. Fr.

(Literar. Zeit.)

**Todesfall.**

Am 5. d. M. starb Herr Carl Heint. Neclam, Buchhändler zu Leipzig, in einem Alter von 72 Jahren.

Börse in Leipzig	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
am 9. Decbr. 1844.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
im Vierzehntaler-Buß.			
Amsterdam . . . . .	140½	—	—
Augsburg . . . . .	102½	—	—
Berlin . . . . .	99¾	—	—
Bremen . . . . .	111½	—	—
Breslau . . . . .	99¾	—	—
Frankfurt a. M. . . . .	57½	—	—
Hamburg . . . . .	150	149¾	—
London . . . . .	—	—	6.23¾
Paris . . . . .	—	79½	79½
Wien . . . . .	104½	—	—

Louisdor 11½, Holl. Duc. 6¾, Kaiserl. Duc. 6¾, Bresl. Duc. 6¾, Pass. Duc. 6¼, Conv. Species u. Gulden 4¾, Conv. Rechn. u. Zwanzig-Gr. 4¾.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

**Bekanntmachungen.**

[8577.] Um keine Unterbrechung in der Versendung des **Börsenblatts für den deutschen Buchhandel** eintreten lassen zu müssen, ersuche ich, gefälligst zu verlangen, ob und wie viel Exemplare ich Ihnen für 1845 gegen baar senden soll und sich dazu des mit dieser Nummer des Börsenblatts ausgegebenen Verlangzettels zu bedienen.

Unverlangt oder in Rechnung kann nichts davon versandt werden.  
Leipzig, den 9. Decbr. 1844.

**A. Frohberger.**

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[8578.] Bei mir erscheint binnen 8 Tagen:

**Jesuitenbüchlein. Preis 3¼ Thlr.**

Philipp Neclam jun.

4